



Statistischer Bericht

D III - m 1 / 09

**Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 31.1.2009**

Bestell - Nr. 09 102

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Handel, Gastgewerbe, Beherbergung,
Gewerbeanzeigen, Insolvenzen, Unternehmensregister
Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im April 2009

Heft-Nr.: 98 / 09
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2009

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4
Tabellen	
1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.1.2009 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.1.2009 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.1.2009 nach Wirtschaftsabschnitten	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.1.2009 nach Kammerbezirken	8
Grafiken	
1. Monatliche Insolvenzen von Januar 2007 bis Januar 2009	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 31.1.2009 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Insolvenzstatistik liefert monatliche Informationen über die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen, Verbrauchern, ehemals selbständig Tätigen, anderen natürlichen Personen (wie z.B. persönlich haftende Gesellschafter größerer Unternehmen) und Nachlässen sowie über die Höhe der voraussichtlichen Forderungen. Bei der Insolvenz eines Unternehmens wird zusätzlich der Eröffnungsgrund, der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr, die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie die Anordnung von Eigenverwaltung erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldnern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

§ 39 des "Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999" (BGBl. I S. 2398) ordnet ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970) an.

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt. Seit 1. Januar 1999 sind die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911) einheitliche Grundlage dafür.

Art der Datengewinnung

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, jeden eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzfall sowie Fälle, in denen ein so genannter Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, den Statistischen Landesämtern zu melden. Die benötigten Daten werden dazu aus den Akten des gerichtlichen Verfahrens entnommen.

Methodische Hinweise

Zum 1. Dezember 2001 ist eine Novellierung zur Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt.

Die Verkürzung der „Wohlverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Die Gliederung der Unternehmen nach Wirtschaftszweigen und der entsprechende Vergleich zum Vorjahr erfolgt ab Berichtsjahr 2008 anhand der „**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008**“ (WZ 2008).

Gesamteinschätzung

Im Januar 2009 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 365 Insolvenzverfahren. Das waren 12 Anträge bzw. 3,4 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.

338 Verfahren wurden eröffnet, das sind 92,6 Prozent aller Insolvenzanträge.

26 Verfahren (7,1 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 1 Verfahren endete mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich insgesamt auf rund 65 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 178 Tausend EUR aus.

13,4 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 86,6 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe). Damit gab es im Januar 2009 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 16,7 Prozent mehr insolvente Unternehmen. Die Zahl der übrigen Schuldner nahm um 1,6 Prozent zu.

Die 49 insolventen Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt des Antrags noch 293 Arbeitnehmer.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 13 Verfahren (rund 26,5 Prozent) im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, gegenüber dem Vergleichszeitraum 2008 ein Zuwachs um 62,5 Prozent. Es folgen das Baugewerbe, sowie das Verarbeitende Gewerbe mit je 8 Verfahren.

Nach Rechtsformen betrachtet mussten am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (26) sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und das Kleingewerbe (17) Insolvenz anmelden.

Bei den übrigen Schuldnern wurden 316 Verfahren gezählt, 5 Verfahren bzw. 1,6 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. 234 private Verbraucher nahmen im Januar 2009 das Insolvenzrecht in Anspruch (Januar 2008: 210 Anträge oder 11,4 Prozent mehr). 69 Verfahren (22,5 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres) betrafen ehemals selbständig Tätige, die die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahrens beantragt haben.

Regional betrachtet wurde in den kreisfreien Städten des Freistaates öfter der Gang zum Insolvenzgericht angetreten (22 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner) als in den Landkreisen (14 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner).

So wurden die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner in den kreisfreien Städten Erfurt, Gera und Suhl (mit je 27 Fällen) registriert. Die wenigsten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden im Saale-Holzland-Kreis (3) und im Landkreis Nordhausen (4) festgestellt.

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.1.2009 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen				
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾					Anzahl	%	Anzahl	1 000 EUR
Eichsfeld	9	9	-	-	8	13	- 30,8	-	731				
Nordhausen	4	4	-	-	4	11	- 63,6	-	625				
Unstrut-Hainich-Kreis	11	10	1	-	10	17	- 35,3	-	1 904				
Kyffhäuserkreis	4	3	1	-	5	10	- 60,0	-	3 287				
Nordthüringen	28	26	2	-	7	51	- 45,1	0	6 547				
Stadt Erfurt	54	49	5	-	27	39	38,5	92	3 529				
Stadt Weimar	6	6	-	-	9	8	- 25,0	-	126				
Gotha	31	28	3	-	22	16	93,8	41	7 244				
Sömmerda	14	14	-	-	19	8	75,0	75	1 819				
Ilm-Kreis	20	18	2	-	18	24	- 16,7	4	2 720				
Weimarer Land	18	17	1	-	21	16	12,5	-	953				
Mittelthüringen	143	132	11	-	21	111	28,8	212	16 391				
Stadt Gera	27	23	4	-	27	21	28,6	5	5 438				
Stadt Jena	14	14	-	-	14	14	-	-	447				
Saalfeld-Rudolstadt	23	22	1	-	19	9	155,6	2	4 453				
Saale-Holzland-Kreis	3	3	-	-	3	7	- 57,1	2	347				
Saale-Orla-Kreis	14	14	-	-	15	9	55,6	21	3 433				
Greiz	18	16	2	-	16	14	28,6	6	17 412				
Altenburger Land	17	15	2	-	17	12	41,7	9	1 211				
Ostthüringen	116	107	9	-	16	86	34,9	45	32 741				
Stadt Suhl	11	10	1	-	27	14	- 21,4	-	926				
Stadt Eisenach	9	9	-	-	21	13	- 30,8	-	299				
Wartburgkreis	15	15	-	-	11	29	- 48,3	7	2 057				
Schmalkalden-Meiningen	19	18	1	-	14	16	18,8	27	4 654				
Hildburghausen	11	10	1	-	16	12	- 8,3	2	1 071				
Sonneberg	13	11	1	1	21	21	- 38,1	-	461				
Südwestthüringen	78	73	4	1	16	105	- 25,7	36	9 468				
Thüringen	365	338	26	1	16	353	3,4	293	65 148				
davon													
kreisfreie Städte	121	111	10	-	22	109	11,0	97	10 765				
Landkreise	244	227	16	1	14	244	-	196	54 383				

1) Stand 30.6.2008

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.1.2009 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl							

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	17	15	2	x	19	- 10,5	33	4 996
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) darunter GmbH & Co. KG	3	3	-	x	3	-	137	4 142
	3	3	-	x	2	50,0	137	4 142
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	26	19	7	x	19	36,8	48	25 405
Aktiengesellschaften	1	1	-	x	-	x	.	.
Private Company Limited by Shares (Ltd)	1	-	1	x	1	-	.	.
Genossenschaften	-	-	-	x	-	x	-	-
Sonstige Rechtsformen	1	-	1	x	-	x	.	.
Zusammen	49	38	11	x	42	16,7	293	34 702
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	31	22	9	x	21	47,6	249	21 770
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	13	9	4	x	8	62,5	116	16 437
Unternehmen 8 Jahre und älter	17	15	2	x	20	- 15,0	44	12 897

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	9	7	2	x	6	50,0	x	879
Ehemals selbständig Tätige	69	61	8	-	89	- 22,5	x	13 133
davon								
Regelinsolvenzverfahren	63	56	7	x	62	1,6	x	12 453
Verbraucherinsolvenzverfahren	6	5	1	-	27	- 77,8	x	680
Verbraucher	234	232	1	1	210	11,4	x	15 998
Nachlässe	4	-	4	x	6	- 33,3	x	436
Zusammen	316	300	15	1	311	1,6	x	30 446

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	365	338	26	1	353	3,4	293	65 148
------------------	------------	------------	-----------	----------	------------	------------	------------	---------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.1.2009 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1 000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	x	-	-
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	x	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	8	8	-	4	100,0	153	7 404
D	Energieversorgung	-	-	-	-	x	-	-
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseiti- gung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	-	x	-	-
F	Baugewerbe	8	6	2	12	- 33,3	6	2 483
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	13	8	5	8	62,5	23	19 686
H	Verkehr und Lagerei	4	4	-	4	-	4	581
I	Gastgewerbe	4	3	1	3	33,3	16	2 748
J	Information und Kommunikation	1	1	-	1	-	.	.
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	x	-	-
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1	1	-	-	x	.	.
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2	2	-	4	- 50,0	.	.
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	4	3	1	3	33,3	91	1 019
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidi- gung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-
P	Erziehung und Unterricht	-	-	-	-	x	-	-
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	1	-	1	-	x	.	.
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1	1	-	1	-	.	.
S	Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	2	1	1	2	-	.	.
	Insgesamt	49	38	11	42	16,7	293	34 702

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.1.2009 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
	Anzahl					

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	7	4	3	5	92	956
Stadt Weimar	-	-	-	1	-	-
Stadt Eisenach	-	-	-	-	-	-
Eichsfeld	-	-	-	1	-	-
Nordhausen	-	-	-	3	-	-
Wartburgkreis	1	1	-	2	.	.
Unstrut-Hainich-Kreis	2	2	-	1	.	.
Kyffhäuserkreis	-	-	-	2	-	-
Gotha	2	2	-	2	.	.
Sömmerda	1	1	-	1	.	.
Weimarer Land	1	-	1	2	.	.
Zusammen	14	10	4	20	215	6 198

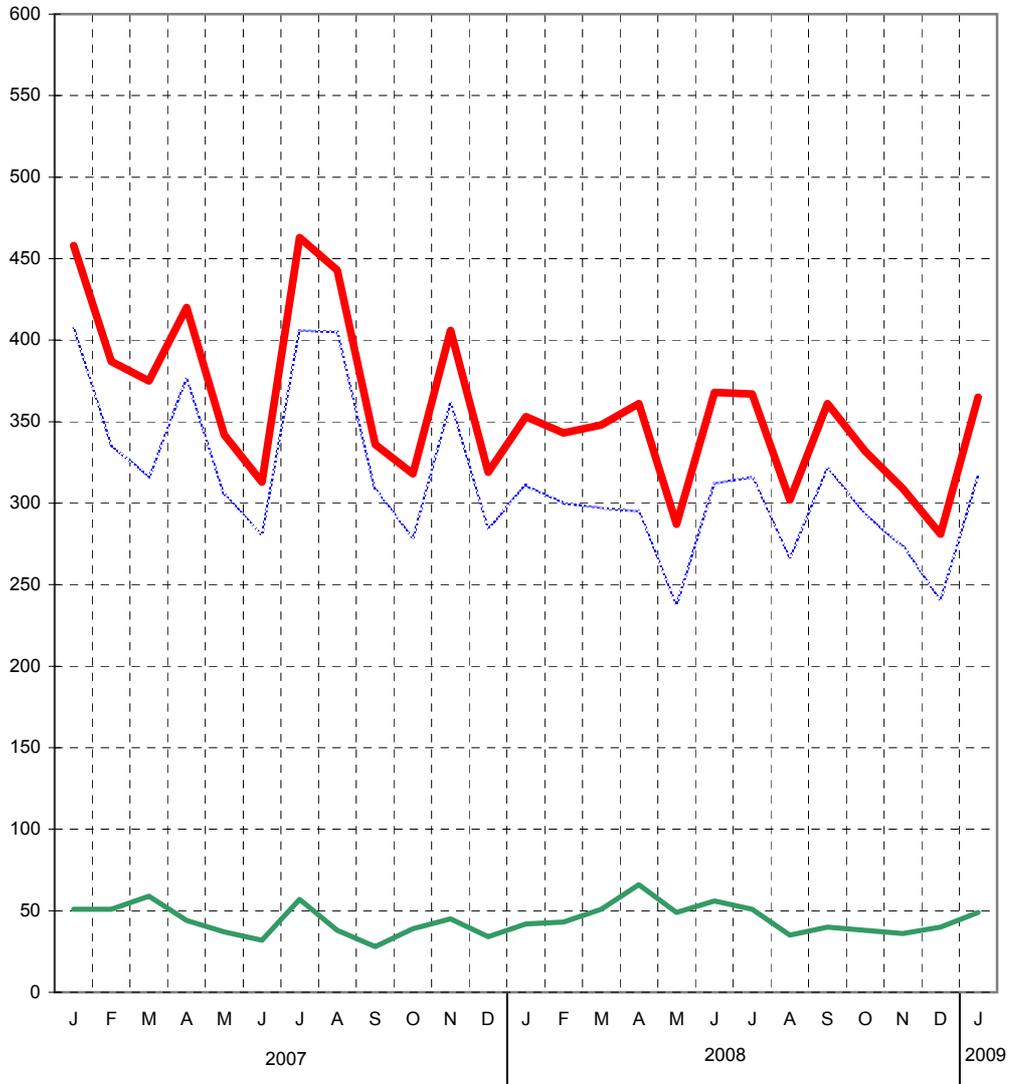
Kammerbezirk Ostthüringen

Stadt Gera	4	1	3	2	.	.
Stadt Jena	2	2	-	2	.	.
Saalfeld-Rudolstadt	5	5	-	2	2	1 069
Saale-Holzland-Kreis	2	2	-	2	.	.
Saale-Orla-Kreis	3	3	-	-	21	1 655
Greiz	3	2	1	1	.	.
Altenburger Land	2	2	-	2	.	.
Zusammen	21	17	4	11	45	23 844

Kammerbezirk Südthüringen

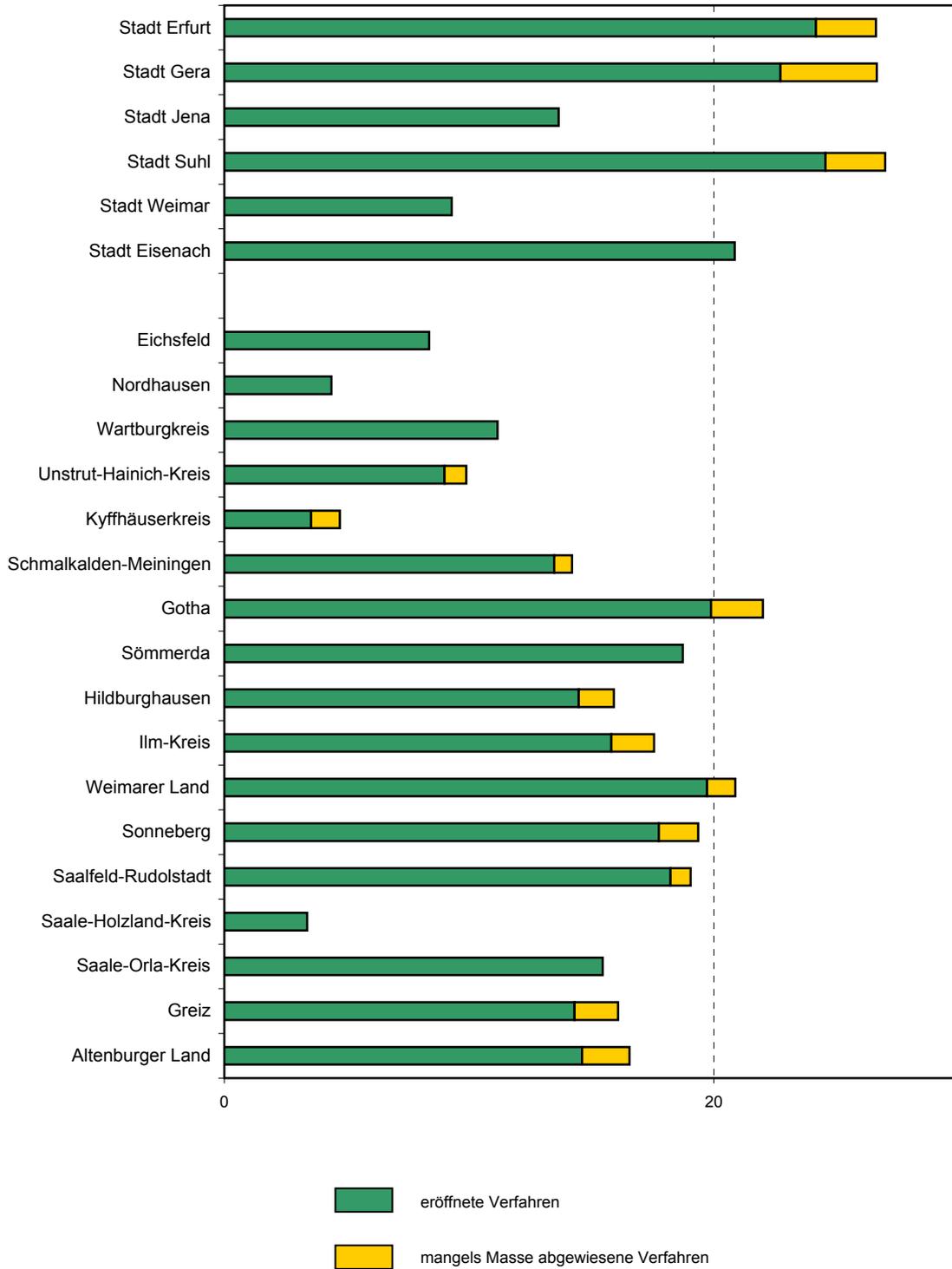
Stadt Suhl	2	1	1	4	.	.
Schmalkalden-Meiningen	5	5	-	2	27	3 619
Hildburghausen	2	1	1	-	.	.
Ilm-Kreis	3	3	-	3	4	790
Sonneberg	2	1	1	2	.	.
Zusammen	14	11	3	11	33	4 660
Insgesamt	49	38	11	42	293	34 702

1. Monatliche Insolvenzen von Januar 2007 bis Januar 2009



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- ... übrige Schuldner

2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner^{*)} 1.1. - 31.1.2009 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2008

